



LAG AWO NRW ▪ Geschäftsstelle ▪ Rhonestraße 2a ▪ 50765 Köln

An die
Eltern in
Tageseinrichtungen für Kinder
der Arbeiterwohlfahrt

Landesarbeitsgemeinschaft
der Arbeiterwohlfahrt
in NRW

Geschäftsstelle

Rhonestraße 2a
50765 Köln

Telefon 02 21 / 579 98-174
Telefax 02 21 / 579 98-160

LAG AWO NRW

LAG-AWO-NRW@awo-mittelrhein.de
www.awo-nrw.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Ansprechpartner/ Durchwahl

Köln,
21.06.2007

Elterninformation zum neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in NRW

AWO fordert: Nicht bei den Kindern kürzen!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Organisation und die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen soll in NRW neu geregelt werden. Der dazu jetzt von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) führt in die falsche Richtung:

- Der Rückzug des Landes aus der Defizitdeckung des Elternbeitragsanteiles an den Gesamtkosten wird vielerorts zu einer Erhöhung der Beiträge führen. Viele der künftig zuständigen Kommunen können und dürfen die Differenz nicht ausgleichen. **Die Folgen: Die Eltern werden zur Kasse gebeten. Manche Eltern werden sich dies nicht leisten können und eine zeitlich geringere Betreuung vereinbaren oder ihre Kinder ganz abmelden.**
- Die Einführung von unterschiedlichen „Kopfpauschalen“ je Kind und Betreuungszeit macht die Finanzierung der Kita-Gruppen unkalkulierbar. **Die Folgen: Personal wird abgebaut und ein ständiger Personalwechsel je nach Bedarf wird wahrscheinlich sein. Darunter leidet die pädagogische Arbeit.**
- Zukünftig werden Kitas Öffnungszeiten von 25, 35 oder 45 Stunden vorhalten; allerdings nicht an den Bedarfen der Eltern orientiert, sondern abhängig von der Haushaltslage des Landes NRW. Denn: Landesweit sollen die Betreuungsangebote quantitativ per Quote festgelegt werden.

Die Folgen: Längere Öffnungszeiten und Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren wird es vor Ort nicht mehr nach Bedarf geben. In vielen Städten werden diese Angebote abgebaut werden müssen, wenn dort die Quote bereits heute überschritten ist und das Angebot damit zukünftig nicht mehr finanziert wird.

- Das Gesetz soll bereits zum 01.08.2008 in Kraft treten, obwohl sich die Konsequenzen noch nicht abschätzen lassen und die praktische Umsetzung nicht klar ist. **Die Folgen: Die Kommunen und Einrichtungsträger werden großen planerischen Schwierigkeiten und wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Dies geht zu Lasten des Personals, der Kinder und der Eltern.**

Das Land NRW darf sich nicht aus der Verantwortung stellen!

Dieses Gesetz bringt keine Verbesserungen. Im Gegenteil: Die häufig als positiv angeführten Projekte Sprachförderung und Familienzentren werden den Einrichtungen, schlecht vorbereitet und minimal finanziert, noch zusätzlich aufgebürdet.

Gemeinsam mit den übrigen Wohlfahrtsverbänden wird die AWO dies nicht tatenlos hinnehmen. Wir nehmen unsere Verantwortung gegenüber den Kindern, den Eltern und MitarbeiterInnen wahr! Die Zeit ist kurz, aber Proteste sind notwendig. Wir werden Sie weiter informieren.

Möchten Sie mehr wissen, sprechen Sie Ihre/n Einrichtungsleiter/-in an!

Schreiben Sie uns und/oder Herrn Minister Laschet Ihre Meinung!

Freundliche Grüße

ARBEITERWOHLFAHRT
Landesarbeitsgemeinschaft NRW



Andreas Johnsen
Geschäftsführer LAG AWO NRW